

Stellenausschreibung

Der Musikschulverband Waidhofen/Ybbstal gibt bekannt, dass der
Dienstposten einer (S)
Leiterin / Leiter der Musik- und Kunstschule Waidhofen / Ybbstal
neu besetzt wird.

Die Musik- und Kunstschule Waidhofen/Ybbstal zählt zu den leistungsstärksten Musik- und Kunstschulen Niederösterreichs mit einem umfänglichen, vielfältigen Fächerangebot. An der Musik- und Kunstschule Waidhofen/Ybbstal werden im Einzel- und Gruppenunterricht (derzeit 747,5 Fördereinheiten) rund 1000 Schülerinnen und Schüler von 67 Pädagoginnen und Pädagogen unterrichtet. Die Schule umfasst neben dem Hauptstandort Waidhofen inklusive dem „Impulsquartier“ auch Standorte in den Gemeinden Ybbsitz, Opponitz, Hollenstein und St. Georgen / Reith, die Schule erstreckt ihr Einzugsgebiet somit auf die ganze Obere-Ybbstal-Region.

Die Leitung der Schule erfordert umfassende Management-Qualitäten unter der Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen des NÖ-Musikschulgesetzes 2000 und des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025. Insbesondere betrifft dies die inhaltliche und pädagogische Führung der Lehrenden und der Administration, die Kontaktfähigkeit zu Eltern und Erziehungsberechtigten, den Außenauftritt der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrerinnen und Lehrer der Musik- und Kunstschule, die innere Organisation, besonders die nachhaltige Etablierung der Fächer der Kunstschule, die Abstimmung mit dem Dienstgeber und der Personalvertretung, die externe Kooperation mit den vielfältigsten Kultureinrichtungen sowie die enge Kooperation mit der MKM Musik & Kunst Schulen Management Niederösterreich GmbH und im Sinne des Privatschulgesetzes auch mit der Bildungsdirektion für NÖ.

Schulische und schulbezogene Veranstaltungen wie Klassenabende, Prüfungsorganisation, Tage der offenen Tür, Wettbewerbe, Workshops, Ausstellungen, öffentliche Auftritte wie Theater und Konzerte, Projektstage, Sonderveranstaltungen und vieles mehr sind mit

Bedachtnahme auf die budgetären Vorgaben sorgfältig zu planen (Abstimmung mit Dritten), durchzuführen und abzuwickeln.

Die bestehende, enge personelle und strukturelle Kooperation mit dem Kammerorchester Waidhofen, die Unterstützung der musikalischen Arbeit in den Blasorchestern der Region, die Kooperation mit den Regelschulen und den verschiedensten kulturellen Einrichtungen im Einzugsbereich der Musik- und Kunstschule, sind immer mit dem Ziel einen Mehrwert für die Musik- und Kunstschule zu generieren, weiterzuentwickeln.

Es wird erwartet, dass die/der Kandidatin / Kandidat, ein mehrseitiges Konzept vorstellt, das auf dem bestehenden Angebot aufbaut und eine strukturierte Weiterentwicklung im Fokus hat und den eigenen pädagogischen, administrativen und organisatorischen Zugang zum Leiten der Musik- und Kunstschule Waidhofen/Ybbstal darlegt. Darin können unter anderem auch enthalten sein:

- allfällige Schwerpunktsetzungen,
- ausgewogene Fächerstruktur,
- Stärkung von Mangelinstrumenten wie den Streichinstrumenten, Oboe, Fagott oder Orgel,
- Etablierung von neuen Fächern im Kunstschulbereich,
- Überlegungen zur Integration von Menschen mit Behinderungen in den Musik- und Kunstschulunterricht,
- Talente-Förderung,
- Projektüberlegungen zur interdisziplinären Zusammenarbeit in den Fächern der Kunstschule – mit den Instrumental- und Gesangsfächern,
- sowie Nutzen von digitalen Komponenten im Musik- und Kunstschulunterricht,

um nur einige Aspekte und Teile einer möglichen Strategieentwicklung zu benennen.

Zur Führungsverantwortung gehören auch die Kenntnisse der administrativen Rahmenbedingungen wie Budget, Subventionsansuchen und -abwicklung, die Instrumente des Controllings, Einstufungsvoraussetzungen, aber auch Öffentlichkeitsarbeit, Marketing und Kommunikation auf allen medialen Ebenen und Kanälen.

Der Dienstgeber bietet eine umfassende hochentwickelte Infrastruktur zur Erteilung des Unterrichts und für öffentliche Auftritte. Eine gut entwickelte administrative Organisationseinheit, gute digitale Kommunikations- und Informationsinfrastruktur, eine

große Anzahl an Leihinstrumenten und eine gut sortierte Bibliothek. Für die Kollegenschaft wird ein Aufenthaltsraum mit Küchenzeile angeboten. Im Schultrakt steht eine Mensa (Mo-Fr) und ein Theatercafe zur Verfügung.

Anstellungserfordernisse

- Erfüllung der Aufnahmeerfordernisse für den Verwendungszweig Musik- und Kunstpädagogischer Dienst, Verwendung Höherer Dienst im Tätigkeitsprofil 8.1. der Anlage 1 NÖ GBedG 2025 (Verwendungsgruppe MK3).
- Eine mindestens fünfjährige Unterrichtspraxis an einer öffentlichen Musikschule.
- Eine absolvierte Ausbildung im Sinne des §46b Absatz 4 NÖ-GVBG bzw. § 110 Abs. 4 NÖ GBedG 2025. Andernfalls ist diese Ausbildung spätestens 3 Jahre nach der Betrauung mit dem Dienstposten der Schulleitung erfolgreich zu absolvieren.
- Österreichische Staatsbürgerschaft oder ein unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt.
- Ein einwandfreies Vorleben

Beilagen zur Bewerbung

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Nachweis der österreichischen Staatsbürgerschaft oder Nachweis des unbeschränkten Zugangs zum österreichischen Arbeitsmarkt
- Strafregisterbescheinigung (nicht älter als drei Monate)
- Ausbildungsnachweise / Zeugnisse
- Qualifikationsnachweise, insbesondere über musikpädagogische, kunstpädagogische, organisatorisch / administrative Qualifikationen und Führungskompetenz, sowie über Erfahrungen im Musik- und Kulturbetrieb
- Weiterentwicklungskonzept (siehe oben). Aus diesem Konzept wählt die Kandidatin bzw. der Kandidat im Rahmen des Hearings ein konkretes Vorhaben / Projekt für die Präsentation vor der Kommission aus.

Bewerbungen sind unter Beilage der oben angeführten Unterlagen bis spätestens 11. Juni 2025 bei der Personalabteilung des Magistrats der Stadt Waidhofen an der Ybbs, Oberer

Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen an der Ybbs, mit dem Vermerk „Bewerbung Musik-Kunstschulleitung“ abzugeben.

Das Hearing mit maximal fünf Kandidaten oder Kandidatinnen wird voraussichtlich am 24. Juni 2025 in Waidhofen an der Ybbs (Magistrat, Großer Rathaussaal) stattfinden. Sollten sich nach Ablauf der Frist weniger als drei Personen beworben haben, wird die Ausschreibung mit einer Bewerbungsfrist von mindestens 6 Wochen wiederholt und in den „Amtlichen Nachrichten der NÖ Landesregierung“ verlautbart.

Die Anstellung und Entlohnung erfolgt voraussichtlich mit 1. September 2025 nach den Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 in der geltenden Fassung. Die Anstellung ist vorerst befristet (zwei Jahre) vorgesehen. Die befristete Betrauung kann einmal um maximal fünf Jahre verlängert werden. Bei zufriedenstellender Dienstleistung kann die Betrauung auf unbestimmte Zeit verlängert werden.

Werner Krammer

Bgm. Mag. Werner Krammer

Verbandsobmann Musikschulverband Waidhofen/Ybbstal



Waidhofen/Ybbs, 07.05.2025